

1. Gemeindeversammlung 2022

Datum: Montag, 20. Juni 2022

Ort: Reformierte Kirche

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Vorsitz: Dr.iur. Sascha Patak, Gemeindepräsident

Protokoll: Daniel Keibach, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Erlenbach.

Willkommen geheissen werden speziell Fabienne Sennhauser von der Zürichsee-Zeitung und Martin Barciaga, der neue Leiter Finanzen der Gemeindeverwaltung. Der Gemeindepräsident weist darauf, dass Gemeinderätin und Schulpflegepräsidentin Lotti Grubenmann aus Erlenbach weggezogen ist und sie daher nicht abstimmen wird.

Der **Gemeindepräsident** stellt fest, dass die

- Einladung der Versammlung durch das amtliche Publikationsorgan
- Ankündigung der Versammlung innert der gesetzlichen Frist
- Bekanntgabe der Traktanden
- Zustellung der beleuchtenden Berichte
- Aktenauflage in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser auf der dafür vorgesehenen Empore, anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand an der heutigen Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist und dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als **Stimmenzähler/innen** werden vorgeschlagen und gewählt:

- Michael Bosshard, Weinbergstrasse 15

- Sandra Camenisch, Seestrasse 125
- Simon Tremp, Bahnhofstrasse 37
- Susi Troxler, Fritz Gottlieb Pfister-Weg 51

Zu Beginn der Versammlung sind **132 Stimmberechtigte** (3.8% der Stimmberechtigten) anwesend.

Der **Gemeindepräsident** ersucht die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit dem Abstimmungsverfahren oder seiner Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)
2. Genehmigung Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde
3. Aufwertung Anlage Mariahalden
4. Teilsanierung Feuerwehrgebäude, Schulhausstrasse 32
5. Beantwortung Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes von Andreas Märki

Anschliessend:

Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Apéro vom Café International (Terrasse Erlibacherhof)

Der **Gemeindepräsident** fragt an, ob **zur Traktandenliste Anträge** gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

Geschäft 1

Genehmigung Jahresrechnung 2021 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'142'456.69 und einem Ertrag von CHF 126'781.80 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'015'674.89. Der Anteil der Gemeinde Erlenbach an diesem Nettoaufwand beträgt CHF 1'851'226.10. Für das Zurverfügungstellen der Erlenbacher Schulanlagen an die GSEH erhielt die Gemeinde für das Jahr 2021 einen Mietzins von CHF 270'600.00.
2. Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Herrliberg.

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2021 der GSEH zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Jahresrechnung 2021 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) zuzustimmen.

Die **GSEH-Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung**.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 1) erläutert der Gemeindepräsident die Vorlage und die Präsidentin der Schulpflege, Lotti Grubenmann, steht für Fragen zur Jahresrechnung zur Verfügung.

Diskussion

Die **Diskussion** wird **nicht genutzt** und aus der Versammlung werden **keine Anträge** gestellt.

Beschlussfassung

In der Abstimmung durch Handerheben wird der **Antrag der Schulpflege** einstimmig **angenommen**.

Geschäft 2

Genehmigung Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Erlenbach werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 80'585'463.34 und einem Ertrag von CHF 82'398'308.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'812'845.46 ab.
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 1'986'012.83 und Einnahmen von CHF 103'978.00 Nettoinvestitionen von CHF 1'882'034.83 aus. Beim Finanzvermögen wurden Nettoinvestitionen von CHF 70'092.95 getätigt.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 205'677'225.38 aus.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt **Zustimmung** zur Jahresrechnung 2021.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 2) erläutert **Finanzvorstand Jens Menzi** anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte und Zahlen der Jahresrechnung.

Diskussion

Sofie Simon, Obstgartenstrasse 4, fragt nach, ob es noch weitere Mehrkosten - abgesehen von den Liegenschaften und der Abwertung des Erlibacherhof – gegenüber dem Budget gab. **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** bestätigt, dass die nicht erfolgten Liegenschaftsverkäufe und die Neubewertung des Erlibacherhofs die relevantesten Posten sind.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

Die Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2021 einstimmig **angenommen**.

Geschäft 3

Aufwertung Anlage Mariahalden

Antrag

1. Dem Projekt für die zusätzliche Aufwertung der Anlage Mariahalden mittels Holzsteg, Brunnen, Sitzgelegenheiten und WC/Dusche-Anlage auf dem kantonalen Grundstück Kat.-Nr. 3432 wird zugestimmt.
2. Für die Bauausführung wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2022 ein Bruttoobjektkredit von gesamthaft CHF 595'000.00 genehmigt. Vorbehalten bleiben die rechtskräftigen Bewilligungen für die von der Gemeinde geplanten Anlagen.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Mai 2022) und der Bauausführung ergibt.
4. Mit dem Vollzug wird die Bau- und Planungskommission beauftragt.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttoobjektkredit für die Aufwertung der Anlage Mariahalden **zu genehmigen**.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 3) erläutert **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** anhand von Folien die Vorlage und **Gemeinderat Philippe Zehnder** steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Marianne Brunner, Lerchenbergstrasse 21, beurteilt das Projekt als sehr schön. Sie fragt nach dem Zweck des Brunnens und sieht aus den Plänen nicht, ob man auch seine Wasserflasche füllen könnte. Die Kosten des Brunnens mit Zu- und Ableitung sind unklar und dementsprechend auch die Betriebs- und Folgekosten. Ausserdem ist zu bedenken, dass es Trinkwasser braucht, das zukünftig ein rares Gut werden kann.

Gemeinderat Philippe Zehnder präzisiert, dass die jährlichen Kapitalkosten rund 30'000 Franken und der Unterhalt 10'000 Franken betragen werden, also insgesamt 40'000 Franken jährlich wiederkehrende Kosten. Selbstverständlich fallen die Kapitalkosten nach der Abschreibungsdauer von 15 Jahren dann weg. Der Hahn des Brunnens kann angeschaut und so konzipiert werden, dass eine Wasserflasche aufgefüllt werden könnte. Die Detailplanung des Hahns ist noch nicht so weit. Es ist für den Brunnen wie auch für die Dusche ein Süsswasseranschluss geplant. Die Kosten für das Wasser sind jedoch nicht relevant.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

Die Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderats zur Aufwertung Mariahalde einstimmig **angenommen**.

Geschäft 4

Teilsanierung Feuerwehrgebäude Schulhausstrasse 32

Antrag

1. Der Teilsanierung und der Teilanpassung des Feuerwehrgebäudes an der Schulhausstrasse 32, Kat.-Nr. 5207, wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung der Teilsanierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2022–2023 ein Bruttoobjektkredit von CHF 510'000.00 bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine allfällige Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (Preisstand März 2022) und der Bauausführung ergibt.
4. Mit dem Vollzug wird das Liegenschaftensekretariat beauftragt.

Die **Rechnungsprüfungskommission** empfiehlt der Gemeindeversammlung den Baukredit für die Teilsanierung des Feuerwehrgebäudes **zu genehmigen**.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht in der Weisungsbroschüre (Anhang 4) erläutert **Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak** anhand von Folien die Vorlage und **Gemeinderat Peter Keller** steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung

Die Abstimmung durch Handerheben wird der Antrag des Gemeinderats für den Baukredit für die Teilsanierung des Feuerwehrgebäudes einstimmig **angenommen**.

Geschäft 5

Anfrage gemäss §17 Gemeindegesetz von Andreas Märki

Andreas Märki, Föhrenstrasse 9, stellte folgende Anfrage:

Wie steht es um die Rechtsformen der Behörden und Ämter in Erlenbach?

Im März 2000 wurde über eine Änderung des Beamtengesetzes abgestimmt, nach dem der Beamtenstatus des Bundespersonals abgeschafft wurde. Seither wurden auch die meisten kantonalen Beamten abgeschafft, und mit ihnen auch die Ämter im eigentlichen Sinne.

Heute hat die Gemeindeverwaltung Erlenbach eine D-U-N-S® Nummer (48-105-3994) und die Gemeinde Erlenbach (ZH) eine UID (CHE-114.880.555). Solche Nummern werden für Firmen vergeben: Das Data Universal Numbering System D-U-N-S® ist Teil vom UPIK® (Unique Partner Identification Key), einem firmenübergreifenden Identifizierungssystem. Die UID ist eine Unternehmens-Identifikationsnummer.

Wenn es also weder Ämter noch Beamte gibt und die Amtsstellen Firmennummern haben, dann liegt der Schluss nahe, dass es sich auch um Firmen handelt. So sind auch die folgenden Stellen mit D-U-N-S® Nummern versehen: Die Schweizerische Eidgenossenschaft** (48-564-2987), der Kanton Zürich** (48-121-2384), der Polizei Beamten-Verband der Stadt Zürich** (48-891-5836) sowie einige Betriebsämter.

UIDs haben die Schweizerische Eidgenossenschaft** (CHE-114.587.210), das Bundesgericht** (CHE- 187.271.257), die Kantonspolizei Zürich** (CHE-115.974.874) und auch wieder einige Betriebsämter**. Wenn man im UID-Register unter „Erlenbach“ sucht, erscheint die Gemeinde Erlenbach ZH zusammen mit Firmen wie Bamboo Erlenbach GmbH*. Im UID-Gesetz4 Art 3 Absatz c7 wird von Verwaltungseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden gesprochen, wobei nicht gesagt wird, welche Rechtsform diese Einheiten haben.

Aus all dem kann man schliessen, dass es sich bei den zitierten Verwaltungseinheiten mit Firmennummern auch um Firmen handelt, insbesondere als die meisten bei Monetas explizit auch als Firmen aufgeführt sind; ich habe diese mit einem Stern gekennzeichnet; ist als Rechtsform „Öffentlich-rechtliche Institution“ angegeben, so habe ich einen zweiten Stern angefügt.

Daraus ergeben sich die folgenden drei konkreten Fragen zu dieser Thematik:

1. Sind die Gemeindeverwaltung Erlenbach und die Gemeinde Erlenbach (ZH) auch bei- des Firmen, so wie offenbar die Schule Erlenbach gemäss Monetas eine Firma ist, in der Guido von Arz als Verwaltungsratspräsident und Max Wullschleger als VR-Vize- präsident eingetragen sind?
2. Wem gehören die Firmen unter Frage 1, wer hat sie gegründet und zu welchem Zweck?
3. Haben sich Rechte und Pflichten dieser Institutionen durch die Firmengründungen ge- ändert?

Die Anfrage wurde im Weisungsbüchlein abgedruckt und wird – mit Zustimmung der Teilneh- menden – nicht vorgelesen.

Gemeindeschreiber Daniel Keibach liest die Antworten des Gemeinderats vor:

1. Politische Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Eine Gemeinde ist in einem begrenzten Gebiet mit hoheitlicher Gewalt ausgestattet. Sie nimmt öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig ist. Weder die Gemeindeverwaltung Erlenbach noch die Gemeinde Erlenbach sind Firmen im juristischen Sinne. Von der Gemeinde gibt es dann auch keinen Eintrag im Handelsregister. Dies gilt auch für die Schule Erlenbach. Eine UID, die Unternehmens-Identifikationsnummer, wird jedem Unternehmen, das in der Schweiz aktiv ist, zur eindeutigen Identifikation vergeben.

Allfällige Informationen auf monetas.ch haben keine Rechtswirkung und sind bezüglich Vollständigkeit, Aktualität und Inhalt ohne Gewähr (Quelle: monetas.ch).

2. Oberstes Organ der Gemeinde sind die Stimmberechtigten (§9 Gemeindegesetz). Die Gründung erfolgte aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage (Gesetz, Verordnung).
3. Die Rechte und Pflichten einer Gemeinde ergeben sich aus der Gesetzgebung. Es gilt das Legalitätsprinzip, d.h. jedes staatliche Handeln braucht eine gesetzliche Grundlage, dies im Unterschied zu Firmen.

Andreas Märki, Föhrenstrasse 9, dankt für die Beantwortung aber wundert sich, dass monetas offenbar massenhaft Unwahrheiten verbreitet, indem sie die Bürger im Glauben lassen, die Schweiz sei firmenmässig organisiert.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Schluss der Versammlung:

Gemeindepräsident Dr.iur. Sascha Patak fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen seine Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab Montag, 27. Juni 2022 in der Gemeinderatskanzlei und auf der Homepage zur Einsicht auf - und auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts). Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 20.25 Uhr.

Er weist darauf hin, dass nun elf Behördenmitgliedern, die in der Legislatur 2022-2026 nicht mehr dabei sind, **verabschiedet** werden. Ausserdem kündigt er den anschliessenden **Apéro** durch das Café International auf der Terrasse des Erlibacherhofs an. Alle Teilnehmenden sind herzlich dazu eingeladen.

Erlenbach, 24. Juni 2022

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Dr.iur. Sascha Patak
Gemeindepräsident

Daniel Keibach
Gemeindeschreiber

Anhang 1

Genehmigung Jahresrechnung 2021 Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH)**Weisung**

Die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbands weist Aufwendungen von CHF 4'142'456.69 (budgetiert CHF 4'355'000) und Erträge von CHF 126'781.80 (budgetiert CHF 125'500) aus. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 4'015'674.89 (budgetiert CHF 4'229'500) und wird durch die Trägergemeinden Erlenbach und Herrliberg übernommen. Die Aufteilung erfolgt nach einem jährlich aktualisierten Kostenteiler gemäss Zweckverbandsvertrag. Für 2021 beträgt der Anteil der Gemeinde Erlenbach 46.1% resp. CHF 1'851'226.10 (budgetiert CHF 2'030'000).

Coronabedingt kam es beim Personal- und Sachaufwand zu einem Minderaufwand von ca. CHF 150'000.00. Davon betroffen waren insbesondere die Betreuungsangebote, Freifächer, Lager und Exkursionen.

Investitionen

Mit den per 2021 in Kraft getretenen neuen Statuten wurde der Zweckverband vermögensfähig und die Aktivierungsgrenze sank auf CHF 50'000.00. Für das Projekt AITI (Anpassung IT-Infrastruktur an den Lehrplan 21) wurden knapp 95% resp. CHF 56'616.55 der budgetierten CHF 60'000.00 ausgegeben. Mit der auf drei Jahren festgelegten Nutzungsdauer werden die Abschreibungen von CHF 18'872.18 verbucht.

Der Gemeindeanteil an den Nettokosten der GSEH als auch der Mietertrag sind in der Erfolgsrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Erlenbach enthalten.

Gemäss Art. 8 der Zweckverbandsvereinbarung der GSEH bedarf die Genehmigung der Jahresrechnung der übereinstimmenden Zustimmung der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden.

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, die GSEH-Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Jahresrechnung 2021 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) zuzustimmen.

Stellungnahme GSEH-Rechnungsprüfungskommission

Stellungnahme GSEH-Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der GSEH empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der GSEH zu genehmigen.

Zusammenzug nach Aufgabenbereich		Rechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Legislative	2'927.85		4'000	
2130	Sekundarstufe	2'607'539.88	124'959.25	2'784'500	125'000
2170	Schulliegenschaften	974'160.00		974'000	
2190	Schulleitung	175'028.20		187'000	
2191	Schulverwaltung	241'660.51	740.00	256'500	
2192	Volksschule Sonstiges	140'724.30	969.40	148'500	
2300	Berufliche Grundbildung	415.95		500	
9710	Rückverteilungen aus CO ² -Abgabe		113.15		500
Aufwandüberschuss			4'015'674.89		4'229'500
	davon Anteil Erlenbach		1'851'226.10		2'030'000
	davon Anteil Herrliberg		2'164'448.79		2'199'500
		4'142'456.69	4'142'456.69	4'355'000	4'355'000

Anhang 2

Genehmigung Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde

Genehmigung Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde Erlenbach Die Jahresrechnung 2021 schliesst um rund CHF 1.6 Mio. schlechter ab als budgetiert. Zum schlechteren Ergebnis hat auf der Einnahmenseite vor allem der von der GV nicht genehmigte Verkauf von drei Liegenschaften (- CHF 4.4. Mio.) geführt. Ausgabenseitig kommt der Mehraufwand fast ausschliesslich von der negativen Neubewertung des Erlibacherhof (- CHF 1.04 Mio.). Aufgrund der wiederum höheren Steuereinnahmen resultiert dennoch ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1.8 Mio. Alle Details zu der Jahresrechnung finden Sie auf der Gemeinde-Website unter folgendem Pfad: Politik/Gemeindeversammlungen/Versammlungen und Resultate/20.06.2022 oder durch Scannen des QR-Codes in der Weisung

Auf einen Blick Rechnung 2021

Ergebnis
Erfolgsrechnung
CHF 1.8 Mio.
Budget:
CHF 3.4 Mio.

Nettoinvestitionen
Verwaltungs-
vermögen
CHF 1.8 Mio.
Budget:
CHF 3.4 Mio.

Gemeindesteuern
CHF 59.6 Mio.
Budget:
CHF 48.2 Mio.

Nettoinvestitionen
Finanzvermögen
CHF 0.07 Mio.
Budget:
CHF 2.1 Mio.

Grundstück-
gewinnsteuern
CHF 8.8 Mio.
Budget:
CHF 7.5 Mio.

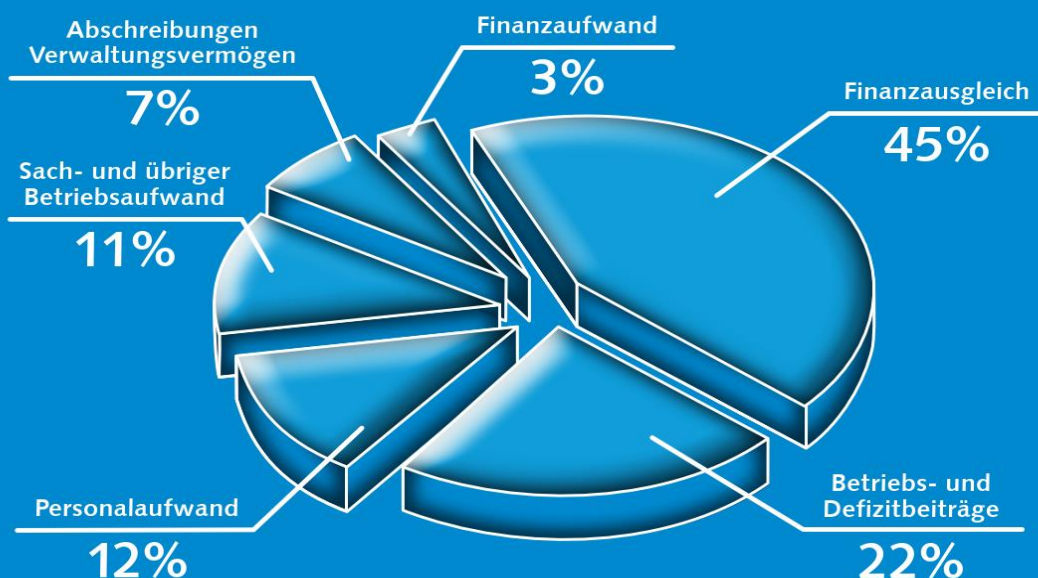
Grösste Abweichungen
Erfolgsrechnung
• Nettosteuerereinnahmen
+ CHF 3 Mio.
• Grundstückgewinn-
steuer + CHF 1.2 Mio.
• Neubewertung
Erlibacherhof
+ CHF 1 Mio.

Selbst-
finanzierungsgrad
350%
Budget:
245%

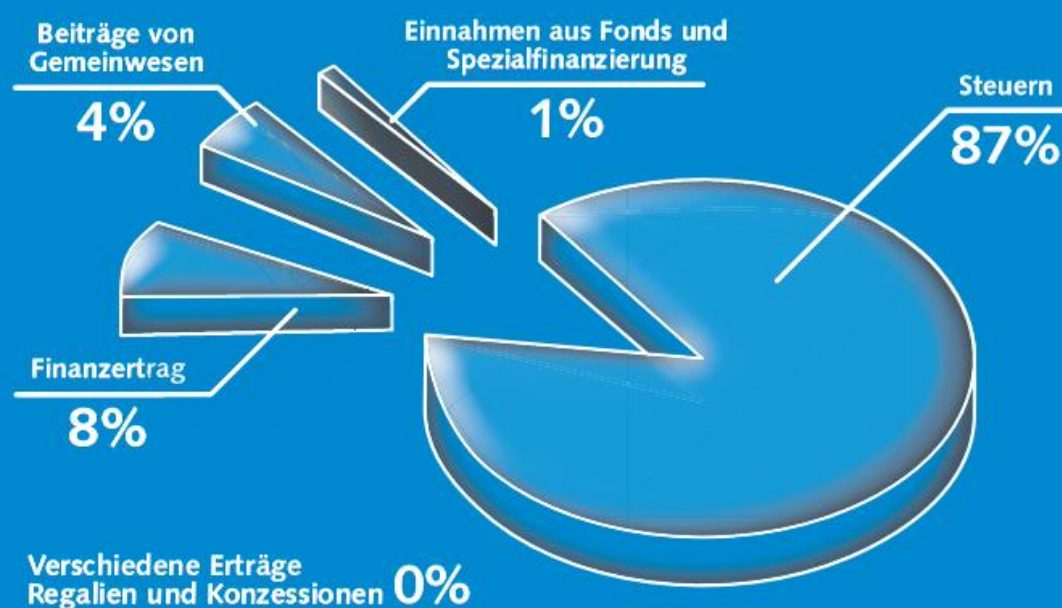
Mit dem
QR-Code
gelangen Sie
zum offiziellen
Formularsatz



Struktur Aufwandseite Erfolgsrechnung

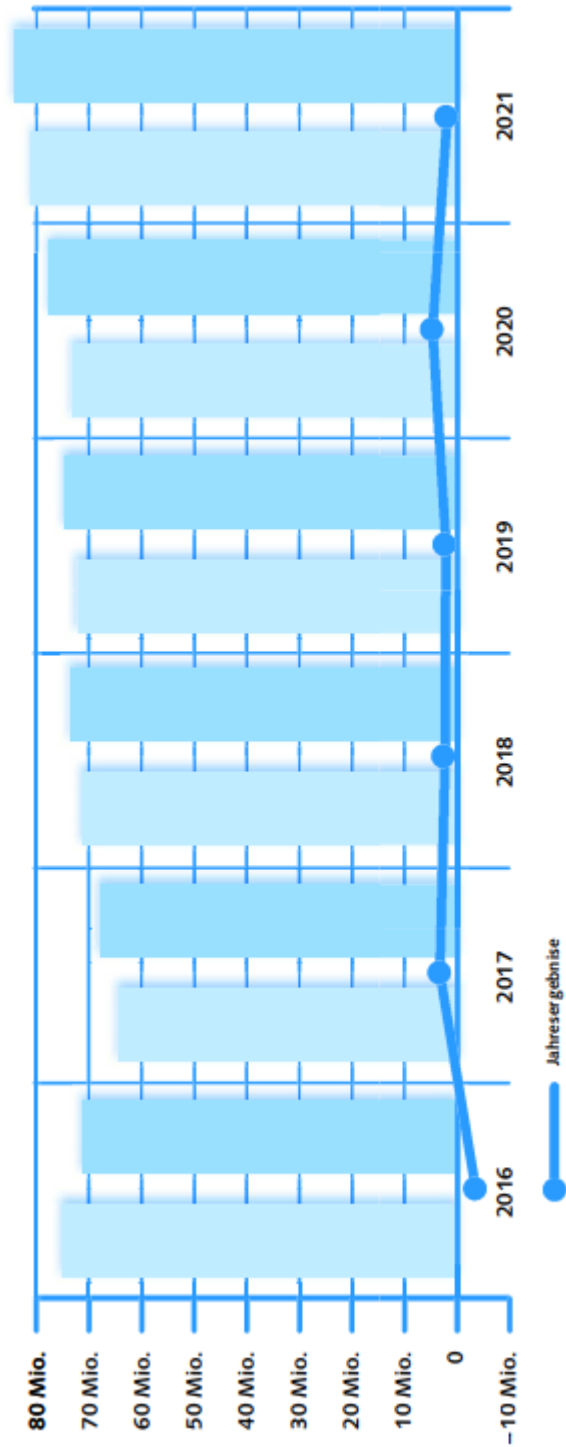


Struktur Ertragseite Erfolgsrechnung

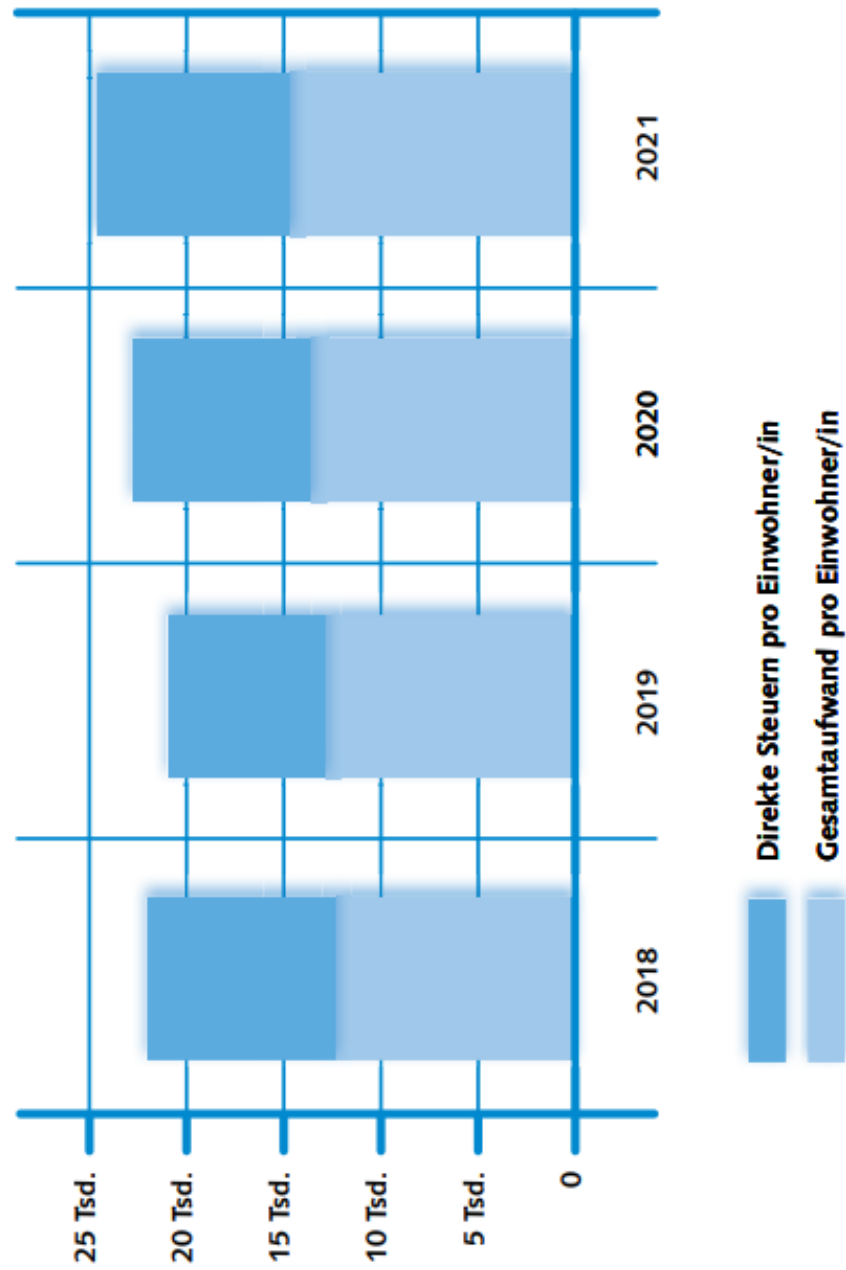


Erfolgsrechnung

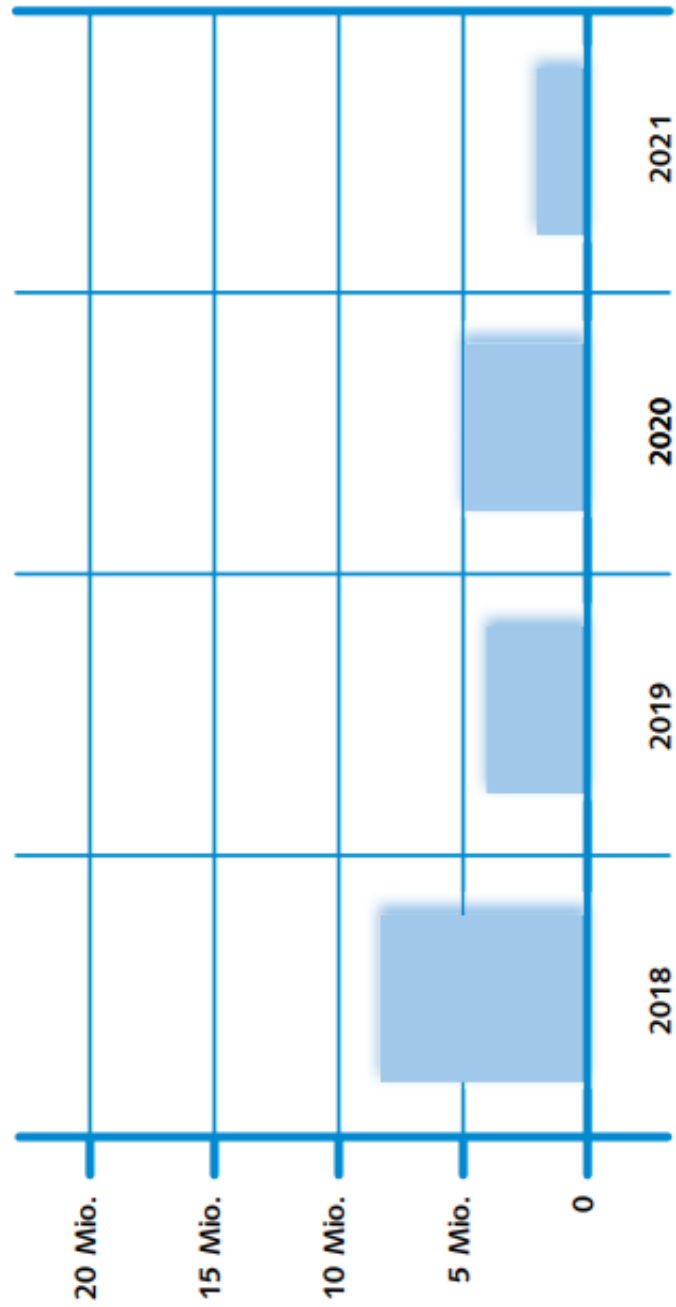
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	74'947'588	64'520'830	71'177'786	72'229'901	73'311'979	80'585'463
Ertrag	71'200'424	67'865'051	73'689'967	74'641'443	77'610'615	82'398'309
(+) Ertragsüberschuss						
(-) Aufwandüberschuss	-3'747'164	3'344'221	2'512'181	2'411'542	4'298'636	1'812'846



Entwicklung Gesamtaufwand und direkte Steuern



Entwicklung Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen



Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der politischen Gemeinde Erlenbach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15. März 2022 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Erlenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 0.00, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der politischen Gemeinde Erlenbach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Anhang 3

Aufwertung Anlage Mariahalden**Weisung**

Ausgangslage

Der Kanton Zürich plant auf seinem Grundstück, Kat.-Nr. 3432 im Gebiet Mariahalden, einen Abschnitt des Zürichseewegs zu realisieren. Dabei soll ein ca. 100 m langer Weg entlang des Seeufers erstellt werden. Gleichzeitig mit dem Neubau des Seeuferwegs soll die gesamte bestehende Anlage (inkl. Flachuferbereich, Ufermauer, Liegewiese und Parkierungsanlage) bezüglich Erholung und Naturschutz aufgewertet werden.

Die Anlage liegt in der kantonalen Freihaltezone und wird von der Öffentlichkeit rege genutzt. Die politische Gemeinde möchte die Gelegenheit nutzen und die Anlage durch einige gezielte Massnahmen weiter aufwerten. Dazu möchte die Gemeinde in Absprache mit dem Kanton und auf eigene Kosten einen Holzsteg, einige Sitzgelegenheiten, einen Brunnen und eine WC/Dusche-Anlage auf der Parzelle realisieren.

Die Kosten dieser "Sonderwünsche" der Gemeinde übersteigen die Finanzkompetenz des Gemeinderats, weshalb das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der Kanton plant, die Anlage ab August 2022 zu sanieren. Damit die Sonderwünsche der Gemeinde ebenfalls im Rahmen dieser Bauarbeiten umgesetzt werden können, ist ein Entscheid der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 erforderlich.

Aufgrund des engen Zeitplans lagen zurzeit der Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen für die Gemeindeversammlung noch nicht alle erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig vor. Insbesondere betrifft dies folgende Aspekte:

- Das kantonale Tiefbauamt hat das Projekt gemäss § 16 und 17 Strassengesetz im Januar 2022 publiziert und für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurde eine Einsprache erhoben, welche auf die Reduktion der Parkplätze und den Neubau des Holzstegs abzielt. Die Einsprache konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Unterlagen noch nicht rechtskräftig erledigt werden.
- Die gesamte Anlage liegt im Gewässerabstandsbereich und teilweise im Bereich des Zürichsees, was eine entsprechende Konzession der kantonalen Fachstellen (AWEL, Fischerei, Naturschutz) erfordert. Die Konzession wurde vom Kanton in Aussicht gestellt.
- Das geplante Gebäude für die WC/Dusche-Anlage (Abmessungen Länge/Breite/Höhe ca. 2.9 x 2.9 x 2.9 m) erfordert eine baurechtliche Bewilligung. Das entsprechende Baugesuch war zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Unterlagen noch in Ausarbeitung.

Aus diesem Grund erscheint eine Kreditgenehmigung unter Vorbehalt der rechtskräftigen erforderlichen Bewilligungen angebracht.

Projektbeschreibung

Die gesamte Aufwertung der Anlage umfasst einerseits die vom Kanton geplanten Teile, nämlich die Sanierung der Parkierungsanlage, die Umgestaltung der Liegewiese, die Sanierung der Ufermauer, die Aufwertung des Flachuferbereichs und die Erstellung des Seeuferwegs. Diese Massnahmen werden grundsätzlich vom Kanton finanziert. Die Kosten des Seeuferwegs werden zu 80% vom Kanton getragen, 20% übernimmt die Gemeinde als gebundene Ausgabe.

Die Sonderwünsche der Gemeinde umfassen andererseits folgende Massnahmen:

Auf der bestehenden Ufermauer soll ein etwa 20 m langer und 2.9 m breiter Holzsteg erstellt werden. Im südlichen Bereich ragt der Steg zwecks Erleichterung des Seeanstiegs ca. 6.0 m auf den See hinaus und wird an dessen Ende mit einer Einstiegstreppe versehen.

Die Anlage wird im Bereich des Holzstegs mit einem Brunnen mit Trinkwasserversorgung sowie einigen Sitzgelegenheiten (Holzbänke) weiter aufgewertet.

Die Anlage soll zudem mit einer WC-/Dusche-Anlage ausgestattet werden. Das erforderliche Gebäude inkl. der zugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen wird im nord/östlichen Bereich des kantonseigenen Grundstücks Kat.-Nr. 3432 platziert.



Grundriss und Ansichten

Baukosten der kommunalen Sonderwünsche

Die detaillierten Kostenvoranschläge des Landschaftsarchitekten vom 15. Dezember 2021 resp. 2. März 2022 weisen zusammenfassend folgende Zahlen aus (Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MwSt.):

Holzsteg, Brunnen, Sitzbänke:

Bauarbeiten	CHF	206'505.50
Nebenarbeiten:	CHF	50'370.00
Technische Arbeiten	CHF	79'350.00
Rundung	CHF	774.50
Total Holzsteg, Brunnen, Sitzbänke (inkl. MwSt.)	CHF	<u>337'000.00</u>

WC/Dusche-Anlage:

Bauarbeiten inkl. Infrastruktur	CHF	202'378.00
Nebenarbeiten	CHF	39'500.00
Technische Arbeiten	CHF	16'000.00
Rundung	CHF	122.00
Total WC/Dusche-Anlage (inkl. MwSt.)	CHF	<u>258'000.00</u>

Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>595'000.00</u>
----------------------------	-----	-------------------

Im Budget der Investitionsrechnung 2022 sowie im Finanzplan 2023 sind für dieses Bauvorhaben gesamthaft CHF 500'000.00 eingestellt.

Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung fallen nach der Projektrealisierung jährliche Kapitalfolgekosten von CHF 29'750.00 (Abschreibung und Verzinsung) sowie betriebliche Folgekosten von etwa CHF 10'000.00 pro Jahr an. Diese Aufwendungen stellen gebundene Ausgaben dar.

Terminplan / Ausführung

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die Detailprojektierung und die Ausschreibung der Bauarbeiten aufgenommen. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im August 2022 zu beginnen. Auf die Badesaison 2023 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden. Während der Bauarbeiten kann die Anlage nicht genutzt werden.



Geschlechtsneutrale Kabine mit Holzverschalung

Empfehlung

Der Gemeinderat sowie die Bau- und Planungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, der Aufwertung der Anlage Mariahalden und den Kosten von CHF 595'000.00 zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttoobjektkredit für die Aufwertung der Anlage Mariahalden zu genehmigen.

Anhang 4

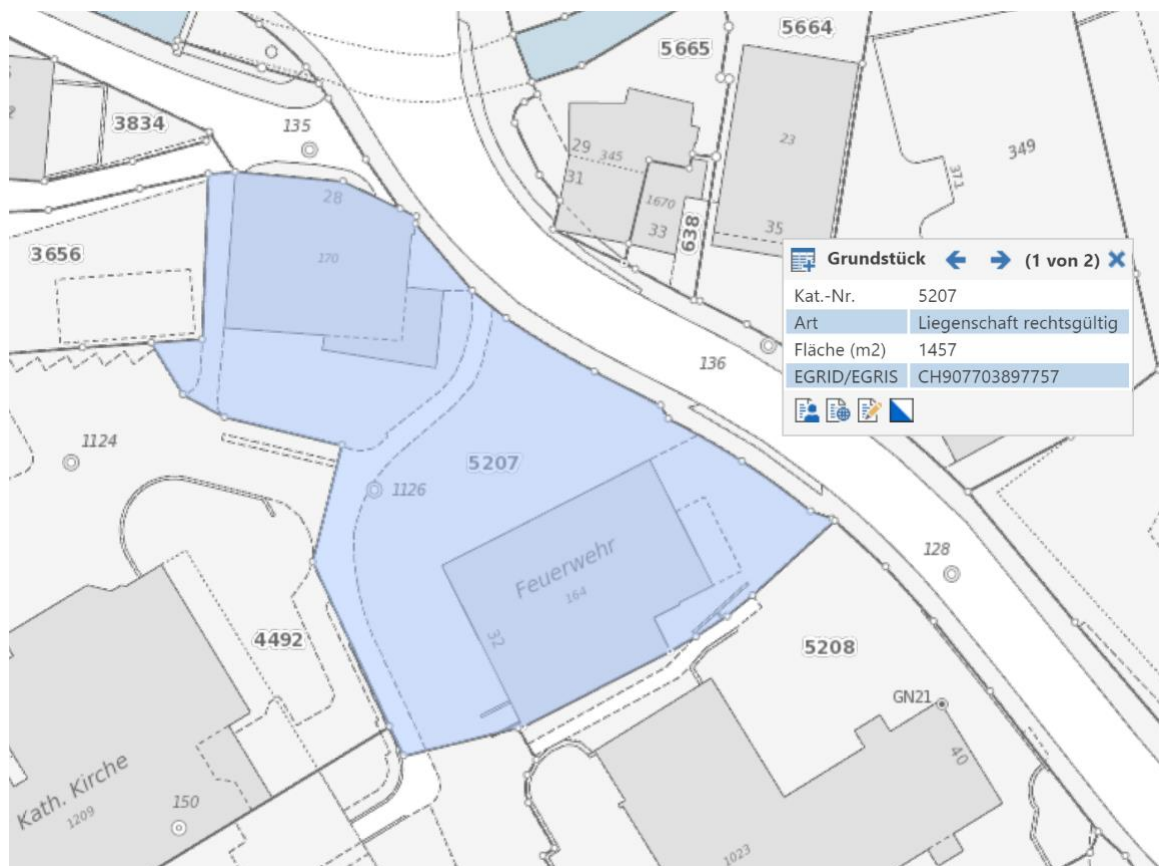
Teilsanierung Feuerwehrgebäude, Schulhausstrasse 32**Weisung**Das Geschäft in Kürze

Das rund 80 Jahre alte Feuerwehrgebäude an der Schulhausstrasse 32 entspricht den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben nicht mehr. Es fehlen insbesondere geschlechtergetrennte Garderoben- und Sanitäreinrichtungen, ein Aufenthaltsraum und Parkierungsmöglichkeiten für einrückende Einsatzkräfte. Das Feuerwehrgebäude bietet auch für das Material zu wenig Raum. So verfügt die Feuerwehr noch über Aussenlager im Allmendli und im Erlibacherhof. Wegen der geringen Höhe und Breite der Einstellhalle müssen Feuerwehrfahrzeuge massangefertigt werden. Das Gebäude selbst ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Vorgaben weitestgehend zu erfüllen und um für die Planung und die Erstellung eines Ersatzneubaus Zeit zu gewinnen, soll das Feuerwehrgebäude für eine weitere Nutzungsdauer von 5–10 Jahren teilsaniert und so weit als sinnvoll angepasst werden. Die Kosten für die geplante Sanierung und Anpassung belaufen sich auf CHF 510'000.00. Die Liegenschaftskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung die geplante Sanierung und Anpassung des Feuerwehrgebäudes gutzuheissen.

Ausgangslage

Die Liegenschaftskommission ist bestrebt, das Liegenschaftsportfolio der Gemeinde Erlenbach laufend zu prüfen. Dabei werden die Verwendungszwecke, die Gebäudezustände und die damit verbundenen Unterhaltskosten jeweils kritisch beurteilt.

Das Feuerwehrgebäude, Vers.-Nr. 164, befindet sich zusammen mit dem inventarisierten *Ankerhaus* an der Schulhausstrasse 28, Vers.-Nr. 170, auf dem 1'457 m² grossen Grundstück Kat.-Nr. 5207. Im Zuge des Wachstums der Gemeinde und des technischen Fortschritts wurde das rund 80 Jahre alte Feuerwehrgebäude mehrfach um- und ausgebaut. So wurde etwa die Fahrzeughalle sukzessive vergrössert und verstärkt und ein Schiebefalttor, ein Kommandoraum und ein WC eingebaut. Die letzte Sanierung oder Anpassung liegt viele Jahre zurück. Die Gebäudehülle befindet sich noch im Originalzustand. Die Aussenwände sind in unisolierter Massivbauweise erstellt. Die Decke über dem Obergeschoss bildet gegenüber dem Kaltdach den Dämmperimeter. Das unbeheizte Dachgeschoss dient als Lager. Das Gebäude verfügt über keine eigene Heizung. Es wird über eine Fernleitung durch das benachbarte Kirchgemeindehaus beheizt. Der primäre Energieträger der Kirchgemeinde ist Heizöl.



GIS-Plan, Grundstück Kat.-Nr. 5207

An der Sitzung vom 20. Mai 2020 nahm die Liegenschaftenkommission die aus heutiger Sicht organisatorischen und technischen Mängel des Feuerwehrgebäudes an der Schulhausstrasse 32 sowie den Instandstellungs- und Instandhaltungsbedarf von CHF 710'000 bis zum Jahr 2030 zur Kenntnis. Sie erörterte daraufhin die grundsätzlichen Handlungsoptionen Teilsanierung, Gesamtsanierung und Ersatzneubau. Die Liegenschaftenkommission entschied sich für die Option Teilsanierung. Grund für die Wahl war, dass bestimmte Sanierungen und Anpassungen dringend sind und ein Neubau nicht innert nützlicher Frist erstellt werden kann. Eine Teilsanierung verschafft Zeit, einen notwendigen Ersatzneubau zu planen und zu erstellen.

Bauprojekt Teilsanierung Feuerwehr

Auf der Grundlage des Bauprojekts mit Baubeschrieb und des Kostenvoranschlags mit einer Genauigkeit von +/- 10 % der Doppler Muhl Architekten AG vom 18. März 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MwSt.) zu rechnen:

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF	Beschrieb inkl. grösste Position in tausend Franken
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	42'259.00	Bestandesaufnahmen (14k), Schadstoffuntersuch, Abbrüche, Anpassung Kanalisation (15k)
BKP 2	Gebäudekosten	381'575.00	Baumeister (23k), Elektro (48k), Sanitär (30k), Küche (12k), Gipser (12k), Metallbau (6k), Allg. Schreinerarbeiten (33k), Plattenarbeiten Boden Wand (17k), Maler (45),

			Baureinigung (12k), Architekt (72k), Fachplaner inkl. QS-Brandschutz (32k)
BKP 4	Umgebung	2'000.00	Gärtnerarbeiten
BKP 5	Baunebenkosten, Reserven	81'000.00	Gebühren (8k), Versicherung, Provisorien Kommandoposten, Garderoben (20k), Reserve für Umbau unter Betrieb (20k), Reserve für Unvorhergesehenes (40k)
BKP 9	Ausstattung, Mobiliar	2'500.00	Innenausstattungen
	Kosten-voranschlag	509'334.00	
	Rundung	666.00	
	Bruttoobjektkredit	510'000.00	

Die baurechtliche Bewilligung wurde gemäss Beschluss der Bau- und Planungskommission vom 4. Mai 2021 unter diversen Bedingungen und Auflagen erteilt (vgl. Protokollbeilage in den Akten: Projektdossier vom 30. Juni 2021, Stand Baubewilligung).

Bisherige Kosten und Kredite

Im Baukredit enthalten sind die von Dezember 2019 bis März 2022 angefallenen Planungskosten von CHF 34'551.35. Diese wurden auf dem Investitionskonto 1500.504018 Schulhausstrasse 32 verbucht. Die Liegenschaftenkommission bewilligte am 20. Mai 2020 einen Planungskredit über CHF 10'500.00, am 20. Dezember 2021 einen Planungskredit über CHF 50'000.00.

Baubeschrieb

Die Teilsanierung umfasst folgende Arbeiten:

Kanalisation: Anpassungen der Kanalisation. Baumeister: Anpassungen der Türen Bereich Garderoben OG, Sanierung Vordach Eingang UG, Anpassungen am Unterlagsboden, Leibern, etc. Elektroinstallationen: Ersatz der Hauptverteilung, Lichtinstallationen und Leitungen werden grundsätzlich belassen. Ersatz von Schaltern, Steckdosen, Anschlüssen, Beleuchtung im Umbaubereich. Heizung: Ersatz von Pumpen in der Unterstation der Wärmeverteilung, Regulierung der Feldgeräte. Wärmeverteilung- und Abgabe ist bestehend. Weitere Anpassungen nur wenn aus baulichen Gründen zwingend notwendig. Sanitär: Einbau einer Dusche und Garderobe für Damen im Obergeschoss. Renovation der Herrendusche. Kalt- und Warm und Schmutzwasserleitungen sind bestehend. Es werden nur Installationen realisiert, die aus baulichen Gründen notwendig sind. Ersatz der Schmutzwasserpumpe. Dämmungen zur Vermeidung von Wärmeverlusten. Lieferung und Montage Apparate Armaturen, Anschlussvorbereitung für Waschmaschine und Tumbler. Lüftung: Neue Entlüftung der Nasszellen mit Einzelventilatoren. Einbau der Küche im Schulungsraum in Dachgeschoss. Umlüftung der Küche. Ersatz der Schliessanlage. Ausstattung: De- und Wiedermontage der 13 Spinde der Mannschaftsgarderobe, neuer Tisch Atemschutz. Teilbehebung der Sicherheitsmängel gemäss Bericht Kantonspolizei Zürich 09/2021. Umsetzung der Auflagen gemäss der Baubewilligung.

Die Ausführung ist für Herbst 2022 unter Betrieb vorgesehen.

Abgrenzung

Folgende Mängel können mit der Sanierung nicht behoben werden:

- Fehlende Parkierungsmöglichkeiten der Einsatzkräfte
- Kein Waschplatz für Fahrzeuge
- Abgasproblematik in der Einstellhalle
- Zusammenführung der Aussenlager in der Zivilschutzanlage Allmendli und der Garage im Kirchengemeindehaus
- Geringe Breite und Höhe der Einstellhalle
- Dekontaminationsschleuse
- Energetische Sanierung
- Keine Dachsanierung
- Erneuerung des Kommandoraums

Investitionsfolgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen. Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeindevorstand für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den erweiterten Standard fest. Es werden keine Fremdmittel für das Vorhaben benötigt.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:				
	Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Basis	Betrag
	Betriebsgebäude und Werkhöfe (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)	33 Jahre	504'834.00	15'298.00
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme:				
	Zinsaufwand		-	-
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				15'298.00

Das Projekt löst keine betrieblichen oder personellen Folgekosten aus.

Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Feuerwehrgebäude Erlenbach

Aus Sicht der Liegenschaftenkommission und des Gemeinderats stellt der dargelegte Sanierungs- und Anpassungsvorschlag das maximal Mögliche und Sinnvolle in Bezug auf die bestehende Gebäudestruktur dar. Die fehlenden Parkierungsmöglichkeiten der Einsatzkräfte, die Abgasproblematik in der Einstellhalle, die Zusammenführung der Aussenlager in der Zivilschutzanlage Allmendli sowie die geringe Breite und Höhe der Einstellhalle können mit der Teilsanierung nicht behoben werden. Gemäss der Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats vom 6. Dezember 2016 wird der Erfüllung der dem Gemeinwesen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben oberste Priorität zugewiesen.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Erlenbach beschliesst die Gemeindeversammlung über die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 300'000 für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Liegenschaftenkommission empfehlen den Stimmberechtigten, dem Projekt Teilsanierung des Feuerwehrgebäudes an der Schulhausstrasse 32 sowie dem Baukredit im Betrag von CHF 510'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Baukredit für die Teilsanierung des Feuerwehrgebäudes zu genehmigen.